

Ich bin/wir sind seit

- Alleineigentümer,
- Miteigentümer,
- Erbbauberechtigte(r),
- sonstig dinglich Berechtigte(r)

des zu sichernden Objekts.

2. Angaben zur Art und Lage des Anwesens

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus/Anzahl der Wohneinheiten
- Eigentumswohnung
- sonstige Gebäude (z. B. Remise, Scheune)
Lage/Geschoss evtl. Wohnungs-Nr.

3. Angaben zur Immobilie

Die Immobilie wurde / wird voraussichtlich fertiggestellt am (Monat/Jahr):

Der Bau wurde mit dem Baubescheid der Stadt/Gemeinde/Kreis vom
Datum genehmigt.

Danach wurden folgende bauliche Änderungen/Nutzungsänderungen vorgenommen:

Maßnahmen (z. B. Umbauten, Aufbauten, Sanierungen im Dachbereich)	Zeitpunkt der Durchführung	Baugenehmigungspflichtig? (falls genehmigungspflichtig, Datum der Baugenehmigung)
.....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
.....	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Angaben über evtl. weitere Baumaßnahmen bitte auf gesondertem Blatt anfügen!

Die unter 1. angegebenen Gebäude ...

... werden innerhalb der nächsten zwölf Monate abgerissen oder im Dachbereich umgebaut?

- nein zum Teil ja
- wenn ja oder z. T : Abriss Neueindeckung Aufsparrendämmung sonstige

Kurzbeschreibung:

... stehen unter Denkmalschutz?

(wenn ja, bitte Denkmalschutzrechtliche Genehmigung ggf. inkl. Auflagen u.a. zur Dachsicherung beifügen)

- nein ja

... sind vermietet?

nein ja, an

Name/Telefon:

... sind Fertighäuser?

nein ja

... sind mit Schiefer oder Faserzementplatten eingedeckt?

nein ja

4. Anlagen

Zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sind folgende Unterlagen* beizufügen:

- Eigentumsnachweis bzw. Nachweis der dinglichen Berechtigung aktueller unbeglaubigter Grundbuchauszug mit Ausfertigungs- und Datumsstempel bestehend aus Deckblatt, Bestandsverzeichnis sowie 1. und 2. Abteilung, den gegenwärtigen Eigentumsverhältnissen entsprechend
- Baugenehmigungen, sofern genehmigungspflichtig bzw. Planungsanzeige, wenn genehmigungsfrei (Kopie genügt) mit Genehmigungsvermerk, Ausstellungsdatum und sämtlichen Plänen (**sofern vorhanden**) sowie Auflagen; vorstehende Unterlagen ebenso für nachträgliche bauliche (Nutzungs-)Änderungen (sofern vorhanden); ggf. Planungsanzeige
- Bei Wohnungseigentum: Beschluss der Eigentümerversammlung über die erforderlichen baulichen Sicherungsmaßnahmen am Dach evtl. mit entsprechender Vollmacht
- Bei bereits durchgeführten Sicherungsmaßnahmen am Dach seit dem 10. Mai 2013 bzw. 26. Mai 2014: Nachweise über durchgeführte erforderliche Sicherungsmaßnahmen im Dachbereich, den Zeitpunkt und die Art und Güte der Maßnahmen; Montage-/Abnahmeprotokoll hinsichtlich der durchgeführten Maßnahmen; Nachweis über den Zustand des Daches und der Dacheindeckung unmittelbar vor der Sicherungsmaßnahme; Nachweis über die normgerechte Eindeckung des Daches zum Zeitpunkt seiner Errichtung

* Die Planergänzungsbeschlüsse des HMWEVL vom 10. Mai 2013 und 26. Mai 2014 legen fest, dass Fraport ausschließlich die erforderlichen Aufwendungen für die erforderlichen baulichen Sicherungsmaßnahmen an der Dacheindeckung zu tragen hat. Die Kosten für die aufgeführten Unterlagen sind vom jeweiligen Anspruchsteller zu tragen.

Hinweis zur Baugenehmigung: Sollten Sie keine Baugenehmigung und Baupläne vorlegen können, ist eine entsprechende Bestätigung des zuständigen Bauamtes beizufügen, dass auch dort keine Unterlagen mehr bestehen.

Hinweis zum Eigentumsnachweis: Wenn Sie die nachfolgende Vollmacht erteilen, kann die Einholung des Eigentumsnachweises auch durch die Fraport AG direkt erfolgen. Sollten Sie die Vollmacht nicht erteilen, müssen Sie den Eigentumsnachweis selbst einholen.

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir die Fraport AG, in meinem/unserem Namen beim zuständigen Amtsgericht einen aktuellen Grundbuchauszug anzufordern.

Die entsprechende Blattnummer zum Grundstück lautet.....

Ort, Datum

Unterschrift(en) aller Eigentümer(innen) oder dinglich Berechtigten(r)

* Bei Wohneigentumsgemeinschaften sind die Unterschriften aller Miteigentümer erforderlich und evtl. als Anlage beizufügen.

Hinweis: Alle männlichen Formen gelten auch für die weiblichen Formen und umgekehrt.

5. Erklärung zum Antrag

Es wird bestätigt, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben richtig sind.

Der/Die Antragsteller erklärt/erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Fraport-Mitarbeiter bzw. von Fraport beauftragte Personen im Rahmen der Abwicklung der Dachsicherungsmaßnahmen das Recht zum Betreten des Grundstücks, des Gebäudes bzw. der Wohnung haben.

Es wird versichert, dass die Gebäude bzw. Wohnungen und die Dächer bzw. Dacheindeckungen nach den jeweils geltenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen erstellt sind. Wenn diese Bestimmungen nicht erfüllt sind, kann der Erstattungsanspruch entfallen.

Für die vorgesehenen bzw. ausgeführten Dachsicherungsmaßnahmen habe ich (haben wir) keine weiteren Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, z. B. Energiesparprogramme, Modernisierungs- oder Lärmschutzmaßnahmen beantragt oder erhalten.

Mir (Uns) ist bekannt, dass bauliche Sicherungsmaßnahmen an der Dacheindeckung oder eine entsprechende Aufwenderstattung unter anderem ausgeschlossen sind:

- wenn errichtete Gebäude hinsichtlich der Dacheindeckung den Anforderungen des § 12 der Hessischen Bauordnung in der zum Zeitpunkt der Errichtung der Dacheindeckung anwendbaren Fassung nicht genügen.
- wenn Sicherungsmaßnahmen im Dachbereich nicht erforderlich sind, um das geforderte Schutzziel zu erreichen.

Der Anspruch auf Teilnahme am Vorsorgeprogramm gilt für Dacheindeckungen von Gebäuden, die bis zum Datum der öffentlichen Bekanntgabe des Planergänzungsbeschlusses vom 26.05.2014 errichtet worden sind oder für die bis zu diesem Zeitpunkt eine Baugenehmigung erteilt worden ist sowie für nicht genehmigungsbedürftige bauliche Anlagen, mit deren Errichtung nach Maßgabe des Bauordnungsrechts vor der öffentlichen Bekanntgabe des Planergänzungsbeschlusses vom 26.05.2014 hätte begonnen werden dürfen.

Die jeweiligen Stichtage der öffentlichen Bekanntgabe entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle:

18.09.2014 in Raunheim	08.07.2014 in Flörsheim	11.07.2014 in Neu-Isenburg
09.09.2014 in Kelsterbach	10.07.2014 in Frankfurt	16.09.2014 in Hattersheim

Kosten, die entstehen, um die Voraussetzungen für die Sicherung der Dacheindeckungen zu schaffen sowie Kosten für den Austausch der Dacheindeckung werden nicht durch Fraport getragen. Die Kostenübernahme umfasst die erforderlichen, ortsüblichen Aufwendungen für erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Dacheindeckung gegen wirbelschleppenbedingte Windböen.

Das Anbringen von Schneefanggittern erfolgt nur gleichzeitig mit der Durchführung von Sicherungsmaßnahmen und nur, sofern die Dachkonstruktion und der allgemeine Zustand des Daches dies vernünftigerweise zulassen.

6. Hinweis zum Antrag und zum Datenschutz

Datenschutzhinweise finden Sie unter <http://datenschutz.fraport.de>

7. Hinweise für den Antragsteller

Wichtiger Hinweis bei Wohnungseigentum: Wohnungseigentümer und Verwalter dürfen die Maßnahmen der Dachsicherung nur unter den geltenden gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere des Wohnungseigentumsgesetzes, durchführen. Fraport prüft lediglich, ob die Anspruchsvoraussetzungen und Ausschlussgründe nach dem Planergänzungsbeschluss vom 10. Mai 2013 bzw. 26. Mai 2014 vorliegen. Die zivilrechtliche Berechtigung zur Durchführung der Maßnahme, insbesondere die Berechtigung des Antragstellers/der Antragsteller zur Veränderung von gemeinschaftlichem Eigentum, wird nicht überprüft; diese liegt in der alleinigen Verantwortung des Antragstellers/der Antragsteller.

Vor der Umsetzung baulicher Maßnahmen durch Fraport erhalten Sie eine von Ihnen gegenzuzeichnende Vereinbarung über die Durchführung von erforderlichen Sicherungsmaßnahmen an der Dacheindeckung Ihrer Immobilie.

Eine Erstattung von erforderlichen Aufwendungen kann nur im Falle der tatsächlichen Durchführung der erforderlichen Maßnahmen erfolgen.

Vergeben Sie im eigenen Interesse keinen Auftrag, bevor Sie eine von Fraport gegengezeichnete Kostenerstattungsvereinbarung erhalten haben. Die Kostenerstattung durch Fraport erfolgt nur bei Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen, nach Rücksendung der von allen Eigentümern unterschriebenen Kostenerstattungsvereinbarung unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen baulichen Sicherungsmaßnahmen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind. Kosten für Sicherungsmaßnahmen, die außerhalb jedes vernünftigen Verhältnisses zum Verkehrswert des Gebäudes stehen, sind nicht erstattungsfähig.

Es wird auf die „Ausführungsbeschreibung zur Sicherung von Dacheindeckungen“ verwiesen, die auf der Internetseite der Fraport AG unter www.fraport.de/dachsicherungsprogramm eingesehen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift(en) aller Eigentümer(innen) oder dinglich Berechtigten(r) – ggf. Bevollmächtigte(r), Verwalter(in)*

* Bei Wohneigentumsgemeinschaften sind die Unterschriften aller Miteigentümer erforderlich und evtl. als Anlage beizufügen.

Hinweis: Alle männlichen Formen gelten auch für die weiblichen Formen und umgekehrt.